

# Corona-Regeln für den Sportbetrieb innen

## Änderung ab 04.12.21



Abstandsregeln sind einzuhalten. Beim Betreten und Verlassen der Halle tragen Personen ab 6 Jahre einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz. Beim Eintreten in die Halle sind die Hände zu desinfizieren.

Die max. Personenzahl ist durch die Gemeinde Thür auf 15 Personen begrenzt.

Im Innenbereich gilt die 2G-Plus-Regel. Die Halle darf nur von Geimpften und Genesenen betreten werden. Es ist zusätzlich ein tagesaktueller Negativtest erforderlich. Für Personen mit Booster-Impfung entfällt der zusätzliche Test (Status ab Tag der Booster-Impfung). Ein Nachweis ist gegenüber dem Übungsleiter zu erbringen und auf der Kontakterfassung zu dokumentieren.

Nur die am Trainingsbetrieb teilnehmende, gesunde Personen betreten die Halle.

Bitte eigene Trainingsgeräte verwenden. Werden Trainingsgeräte des Vereins genutzt, muss danach eine Desinfektion dieser erfolgen.

Durch den Übungsleiter dürfen keine Hilfestellungen erfolgen, lediglich mündliche Anweisungen. Verbot von Partnerübungen.

Die Sporthalle ist vor dem Training möglichst intensiv durchzulüften. Fenster und Türen sind während des Trainings geöffnet zu lassen.

Zwischen den einzelnen Gruppen muss ein Zeitfenster eingeplant werden, damit das Verlassen/Betreten der Halle kontaktlos erfolgen kann.

Die Zeit zwischen den Gruppen sollte zum Durchlüften der Halle sowie zur Desinfektion der Geräte genutzt werden.

Für die Umsetzung sind die Übungsleiter verantwortlich.